

Herzlich Willkommen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe künftige Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige,

wir begrüßen Sie ganz herzlich im ASB Seniorenzentrum Am Schlossberg!

Weil wir wissen, wie wichtig die Entscheidung ist, vor der Sie stehen, möchten wir Ihnen mit Hilfe der vorliegenden Informationsmappe einen kurzen Einblick in die verschiedenen Bereiche unseres Hauses geben und die wichtigsten Fragen zu dem bevorstehenden Einzug in unser Seniorenzentrum beantworten.

Ziel soll sein, Ihnen Sicherheit in Ihrer Entscheidungsfindung zu geben und das Gefühl zu vermitteln, die richtige Wahl getroffen zu haben.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer der künftige Bewohner mit seinen individuellen und ganz persönlichen Wünschen. Dabei soll das Zitat von Franz von Assisi:

***„Glücklich der Mensch,
der seinen Nächsten trägt in seiner ganzen Gebrechlichkeit,
wie er sich wünscht,
von jenem getragen zu werden in seiner eigenen Schwäche.“***

alle Mitarbeitenden motivieren.

Ich hoffe Sie bald in unserem Seniorenzentrum begrüßen zu dürfen. Sie werden sich ganz bestimmt bei uns wohl fühlen.

Das gesamte Team des Hauses freut sich auf Sie!



Ihre Silke Kaiser
Heimleiterin

Inhaltsverzeichnis

Herzlich Willkommen!	1
1. Allgemeine Informationen zum Träger	3
2. Allgemeine Informationen zur Einrichtung	3
3. Allgemeine Informationen zum Standort	5
4. Allgemeine Information zu Leistungen	6
5. Vorstellung der Heimkosten, Pflegegrade, Investitionskosten ...	7
6. Vorstellung der Leistungen der Einrichtung	7
7. Leistungs- und Entgeltanpassungen	8
8. Erklärung zum ersparten Aufwand bei Urlaub,	11
Krankenhausaufenthalt und Sondenernährung	11
9. Vorstellung und Erläuterung zum aktuellen gültigen LQM	11
10. Anlagen	12
10.1. Entgelte für Pflege/Betreuung;	12
Aufwand für Unterkunft/Verpflegung; Investitionskosten;	12
Ausbildungsumlage	12
10.2. Entgeltverzeichnis Wahl- und Zusatzleistungen	13
(gem. §2 Heimvertrag).....	13
10.3. Pflegeleitbild	14
10.4 Unternehmensleitbild	15

1. Allgemeine Informationen zum Träger

Der Arbeiter- Samariter- Bund Ortsverband Königstein/Pirna e.V. vertritt seit seiner Neugründung im Jahre 1990 ein breites Dienstleistungsspektrum auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und des Rettungsdienstes in der Region.

So befinden sich in der Geschäftsstelle in Pirna ein ambulanter Pflegedienst und ein Fahrdienst. Von hier aus werden der Schulbusverkehr für die umliegenden Ortschaften sowie ein Behinderten- und Krankenfahrdienst koordiniert. Zwei betreute Wohneinrichtungen, ein Hausnotrufdienst, acht Kindergärten, zwei Schulhorte der Ganztagsbetreuung, ein Kinderheim und ein Frauen- und Kinderschutzhaus runden das vielseitige Angebot für die verschiedensten Altersgruppen ab.

Zur Erweiterung des Leistungsspektrums, insbesondere im Rahmen der umfassenden Betreuung von pflegebedürftigen alten Menschen, wurde das ASB Seniorenzentrum Am Schlossberg in Pirna errichtet. Es befindet sich in der Trägerschaft der ASB Königstein/Pirna Pflegeheim gGmbH, einer hundertprozentigen Tochter des ASB Ortsverbandes Königstein/Pirna e.V.

Insbesondere im Bereich der Altenpflege stellt die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen außerordentlich hohe Anforderungen an alle tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem leistungsstarken und differenzierten Qualitätsmanagement gewährleisten wir die hohen Ansprüche des ASB Königstein/Pirna an die Pflege und Betreuung unserer Heimbewohner.

Im Folgenden haben Sie nun die Gelegenheit, sich über unser hausinternes Pflegeleitbild und unser Betreuungskonzept zu informieren. Sie bilden die Grundlage unseres Handelns und unterliegen deshalb einer regelmäßigen Aktualisierung in Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal. An dieser Stelle sind uns auch Ihre Meinung, Ratschläge und Hinweise sehr wichtig. Nur mit Ihrer Hilfe kann es uns gelingen, unsere tägliche Arbeit den Wünschen und Bedürfnissen unserer Bewohner anzupassen.

2. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

2.1. Struktur der Einrichtung

Das ASB Seniorenzentrum Am Schlossberg in Pirna bietet insgesamt 80 pflegebedürftigen alten Menschen ein wohnliches Zuhause. Es stehen ausschließlich Einzelzimmer mit eigenem Bad zur Verfügung.

Das Gebäude erstreckt sich über drei Etagen. Jede Etage bildet dabei einen Wohnbereich. Jeder Wohnbereich besteht aus zwei Fluren, welche dem Farbkonzept entsprechend Namen tragen.

Erdgeschoss:

Der Fliederhain liegt im Ostteil des Erdgeschosses und bietet 10 Pflegezimmer für Bewohner mit allen altersbedingten Einschränkungen. Ihnen steht das Restaurant im Erdgeschoss zur Einnahme ihrer Mahlzeiten bzw. zum gemeinschaftlichen Aufenthalt zur Verfügung.

Im Westteil des Erdgeschosses, im Rosengarten, ist die Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen mit 12 Plätzen installiert. Die Bewohner werden hier nach einem speziellen Betreuungskonzept entsprechend ihres Krankheitsbildes gepflegt und betreut. Ihnen steht ein separater Speise- und Wohnraum in ausreichender Größe zur Verfügung. Neben einer Teeküche und einem großen Familienesstisch bietet er genügend gemütliche Sitzmöbel. Vom Gang aus gelangen die Bewohner in den speziell für ihre Bedürfnisse angelegten behüteten Garten. Hier können Sie ihren Bewegungsdrang ausleben, auch allein spazieren oder auf der Bank sitzen, ohne der Gefahr des Weglaufens ausgesetzt zu sein. Vom Dienstzimmer aus ist der direkte Blick auf den Aufenthaltsbereich der Wohngruppe und den Demenzgarten gegeben.

1. Obergeschoss:

Apfel- und Weingarten bieten Platz für 29 Bewohner mit allen altersbedingten Einschränkungen. Ihnen stehen ein großzügiger Speisebereich sowie ein gemütlich eingerichtetes Wohnzimmer zur Verfügung.

2. Obergeschoss

Mohnblumen- und Dahlienweg bieten ebenfalls Platz für insgesamt 29 Bewohner. Auch ihnen stehen ein großzügiger Speisebereich sowie ein geschmackvoll eingerichtetes Wohnzimmer zur Verfügung.

2.2. Bewohnerzimmer

Es stehen ausschließlich Einzelzimmer mit einem eigenen behindertengerechten Bad mit bodengleicher, rutschsicherer Dusche, WC, Waschtisch, Spiegel und Haltegriffen zur Verfügung.

Alle Bewohnerzimmer haben eine Größe ca. 19 qm. Sie sind eingerichtet mit einem modernen Elektro- Pflegebett (bei Bedarf mit Aufrichter), Nachttisch und eingebautem Kleiderschrank mit abschließbarem Schließfach. Zur weiteren Grundausstattung gehören ein Sideboard, ein Tisch mit bequemem Armlehnstuhl in gut abgestimmten Polsterfarben, passend zu den Übergardinen. Gern dürfen die Bewohner auch eigene Möbel und Einrichtungsgegenstände im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten mitbringen und ihr Zimmer so individuell gestalten.

In jedem Zimmer gibt es einen Satellitenfernsehanschluss und an jedem Bettplatz einen Telefon- und Internetanschluss.

Sowohl in den Zimmern als auch im Bad ist eine Notrufanlage installiert, mit deren Hilfe sich die Bewohner bemerkbar machen und im Bedarfsfall Hilfe holen können.

An den Fenstern befinden sich Außenjalousien zur Verdunklung bzw. Beschattung.

Das Zimmer eines jeden Bewohners stellt seine persönliche Privatsphäre dar, welche wir selbstverständlich respektieren. In Abwesenheit der Bewohner werden die Zimmer durch die Mitarbeiter ausschließlich im Havariefall betreten. Darüber hinaus bitten wir um Zutritt zum Verrichten hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere durch das Reinigungspersonal und den Wäschedienst.

Persönliche elektrische Geräte müssen im Interesse der Sicherheit aller Heimbewohner regelmäßig überprüft werden. Detaillierte Erläuterungen dazu entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag. Die Nutzung technischer Geräte, von denen eine direkte Brandgefahr ausgehen könnte, wie z. Bsp. elektrische Heizkörper, Wasserkocher, Kaffeemaschinen oder Heizkissen, ist nicht gestattet.

2.3. Pflegebad

In jeder Wohnebene befindet sich ein Pflegebad, das in seiner Funktionalität und Farbgestaltung mit Hilfe einer behindertengerechten Wanne den pflegebedürftigen Menschen angenehme Möglichkeiten zur Körperpflege bietet.

2.4. Gemeinschaftsräume

Großzügige, helle Speiseräume mit jeweils einer Teeküche und gemütliche Wohnstuben mit Gemeinschaftsfernsehgerät in jedem Wohnbereich bieten zahlreiche Möglichkeiten für ein harmonisches Zusammenleben der Bewohner im Alltag.

2.5. Restaurant/Cafeteria

Das Restaurant und ein Café stehen den Bewohnern, deren Angehörigen und Besuchern des Hauses zur Verfügung. Sie bieten mit ihrer Möblierung und Gestaltung eine gepflegte Atmosphäre. Für mobile Bewohner wird das Restaurant als Speisesaal genutzt. Darüber hinaus finden hier regelmäßige Veranstaltungen für unsere Bewohner statt.

2.6. Garten/Terrassen

Die Terrasse mit angrenzendem Garten zu ebener Erde im Osten, der beschützte Garten im Westen, eine Dachterrasse im 1. Obergeschoss und drei weitere Gemeinschaftsbalkone bieten für jeden Anspruch die Möglichkeit, sich nahe am Haus auch im Freien aufhalten zu können. Entsprechendes Mobiliar bietet ausreichend Sitzgelegenheiten. Für Sonnenschutz ist ebenfalls gesorgt.

2.7. Frisör/Fußpflege

Der im Erdgeschoss gelegene Frisör- und Fußpflegesalon kann von allen Bewohnern im Rahmen der Sonderleistungen in Anspruch genommen werden.

2.8. Therapie- und Mehrzweckraum

An den Westseiten bietet in den Etagen 1 und 2 jeweils ein großzügiger Therapie- und Mehrzweckraum genügend Platz für Freizeit- und Veranstaltungsangebote der Beschäftigungstherapie, wie z. B. Gymnastik- und Sportgruppen, Sitztänze u.v.m. Hier besteht die Möglichkeit der Nutzung für kleine Familienfeiern z. B. zum Bewohnergeburtstag.

2.9. Haustiere

In Abprache mit der Heimleitung dürfen kleine Haustiere mitgebracht werden, sofern der Bewohner diese noch selbst versorgen kann.

3. Allgemeine Informationen zum Standort

3.1. Lage

Inmitten der historischen und malerischen Stadt Pirna befindet sich das ASB Seniorenzentrum Am Schlossberg. Der Name verrät es bereits, die Einrichtung liegt am Fuße des Schlosses Pirna-Sonnenstein. In unmittelbarer Nachbarschaft entstand vor wenigen Jahren eine kleine Wohnanlage, in welche sich das Haus optisch sehr gut einfügt. Bis zum Stadtzentrum mit seinen zahlreichen Geschäften, gastronomischen Einrichtungen und Parkanlagen sind es nur wenige Fußminuten. In unmittelbarer Nähe des Hauses befindet sich ein Einkaufsmarkt.

3.2. Verkehrsanbindung

Mit nur wenigen Schritten erreicht man die Bushaltestelle. Von hier aus gelangt man in die umliegenden Ortschaften bzw. zu den Anschlussstellen weiterer öffentlicher Verkehrsmittel wie Bus und S-Bahn. Über die B 172 und die gut erreichbare Anschlussstelle der A 17 erreicht man unsere Einrichtung problemlos mit dem Auto. Parkmöglichkeiten befinden sich direkt am Haus bzw. wenige Schritte davon entfernt.

3.3. Sonstiges

Unsere Muttergesellschaft, der ASB OV Königstein/Pirna e.V. betreibt in Pirna einen ambulanten Pflegedienst sowie jeweils eine Einrichtung des Betreuten Wohnens in Königstein bzw. in Pirna. Für

die hier betreuten Menschen bietet unser Haus eine alternative Wohnmöglichkeit für den Fall, dass die Pflege in der Häuslichkeit perspektivisch nicht mehr ausreichend ist.

Regelmäßige enge Kontakte zur Pfarrgemeinde, den Schulen und Kindertagesstätten bereichern den Alltag der Bewohner. Hier gilt es insbesondere die Begegnung zwischen Jung und Alt zu pflegen, um gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz zu erfahren, auf Erfahrungen zurückzugreifen bzw. die eigene Vergangenheit aufleben zu lassen. Auch an dieser Stelle profitieren wir von unserem eigenen Netzwerk innerhalb des ASB, der mehrere Kindertagesstätten u. a. in unserer Nähe betreibt und somit unkomplizierte Kontakte möglich sind.

4. Allgemeine Information zu Leistungen

4.1. Verpflegung

Unser umfangreiches Speisenangebot sieht Frühstück, 2 Mittagsmenüs zur Wahl, Nachmittagskaffee und Abendessen vor. Alle Mahlzeiten werden in der hauseigenen Küche frisch und nach den neusten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zubereitet. Eine individuell geeignete Diät- oder Schonkost sowie Zwischenmahlzeiten stehen je nach ärztlicher Verordnung und den persönlichen Wünschen des Bewohners zur Verfügung. Darüber hinaus ist ganztägig eine vielfältige Auswahl von Getränken vorhanden.

Die Mahlzeiten werden entweder in den Speiseräumen oder im Restaurant eingenommen. In Ausnahmefällen oder für bettlägerige Bewohner wird das Essen auch im Zimmer serviert. Den Speiseplan und die Essenszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Wohnbereichen.

Unter Einbeziehung der Bewohnervertretung sind die Bewohner unmittelbar in die Gestaltung des Speiseplanes involviert.

Am Geburtstag erhält jeder Bewohner sein spezielles Wunsch- und Lieblingsmittagessen serviert.

4.2. Wäscheversorgung und Kennzeichnung

Bettwäsche und Handtücher gehören zur Regelversorgung der Einrichtung für jeden Bewohner, wobei die Bettwäsche von einem Dienstleister gewaschen wird, die Handtücher hingegen in der eigenen Wäscherei im Haus.

Alle Bekleidung und persönliche Wäsche der Bewohner werden ebenfalls im Haus gewaschen. Es ist erforderlich, dass diese trocknergeeignet und waschbar im desinfizierenden Waschverfahren von 40 bis 90 Grad ist.

Durch die hauseigene Wäscherei erfolgt auch die kostenlose Kennzeichnung dieser Wäsche.

Chemische Reinigung kann als Zusatzleistung durch das Heim organisiert werden. Kleine Reparatur- oder Änderungsarbeiten an den persönlichen Wäschestücken können im Rahmen der Zusatzleistungen von den Mitarbeitern des Wäschedienstes erledigt werden.

4.3. Ruhezeiten und Besuch

Da unser Seniorenzentrum ein offenes Haus ist, können die Bewohner zu jeder Zeit das Haus verlassen oder Besuch in ihrem Zimmer sowie den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsräumen empfangen.

Aus Rücksicht auf andere Heimbewohner sind die Bewohner und ihre Gäste gebeten, zu den Mittags- und Nachtzeiten dem Ruhebedürfnis anderer gerecht zu werden.

Wir respektieren die persönlichen Vorlieben und Neigungen unserer Bewohner und richten uns deshalb auch in unseren Abläufen nach diesen. So werden Zeiten für schlafen, ruhen und essen individuell abgestimmt und berücksichtigt.

5. Vorstellung der Heimkosten, Pflegegrade, Investitionskosten

Das zu zahlende Heimentgelt setzt sich zusammen aus dem Entgelt für die allgemeinen Pflegeleistungen, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionsaufwendungen.

Die Höhe des Pflegesatzes sowie die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den Vereinbarungen, welche zwischen der ASB Königstein/Pirna Pflegeheim gGmbH und den Leistungsträgern, wie den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger (Kommunalverband Sachsen) nach den einschlägigen Vorschriften des Sozialhilfegesetzbuches XI (SGB XI §§ 84 ff.) und des Sozialhilfegesetzbuches XII (SGB XII, §§ 75 ff) vereinbart sind.

Die Investitionsaufwendungen können gemäß § 82 abs. 3 SGB XI in Rechnung gestellt werden. Hierzu zählen Aufwendungen für Miete, Pacht, Darlehen, Nutzung von Gebäuden und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern. Die gesonderte Berechnung wird dem Seniorenzentrum Am Schlossberg von der zuständigen Landesbehörde in bestimmten zeitlichen Abständen erneut genehmigt.

Die Zusammensetzung und Höhe der Entgelte sowie den zu zahlenden Eigenanteil entnehmen Sie bitte der Anlage 10.1. Die Wahl- und Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Entgeltverzeichnis in der Anlage 10.2.

Die Zahlung des Entgeltes ist zum 15. Werktag des laufenden Monats fällig.

6. Vorstellung der Leistungen der Einrichtung

6.1. Grundpflege- Allgemeine Pflegeleistungen

Im Seniorenzentrum Am Schlossberg werden Menschen aller Pflegegrade im Sinne des § 43 SGB XI betreut und nach neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen gepflegt. Dabei orientieren wir uns in unserem Pflegekonzept an den Erkenntnissen des mütterlichen Pflegemodells.

Vor diesem Hintergrund erbringen wir die allgemeinen Pflegeleistungen wie die Hilfe zur Körperpflege, zur Ernährung und zur Mobilität sowie die Hilfe bei der persönlichen Lebensführung. Dabei ist es unser Ziel, den Bewohnern mit der angebotenen Pflege Hilfe zum Erhalt und zur Erlangung höchstmöglicher Eigenständigkeit zu geben. Dies geschieht unter ständiger Berücksichtigung und Akzeptanz ihrer persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten.

6.2. Medizinische Behandlungspflege

Art und Umfang der Leistungen der Behandlungspflege richten sich nach den vom behandelnden Arzt festgelegten und an das Pflegefachpersonal delegierten Anordnungen, wie zum Beispiel Anlegen von Wundverbänden oder Insulininjektionen.

Sie beinhaltet zudem die Organisation aller sonstigen therapeutischen oder rehabilitativen Maßnahmen sowie die Gabe von ausschließlich verordneten Arzneimitteln.

6.3. Soziale Betreuung

Bei der Versorgung unserer Bewohner wollen wir uns bewusst nicht nur auf die körperlichen Aspekte der Pflege beschränken, sondern Anregungen zur Beschäftigung, kulturelle Veranstaltungen, das Zusammenfinden in Interessengruppen und das gemeinsame Feiern in

unserer Einrichtung ermöglichen. Für die Betreuung unserer Bewohner sorgen neben den fest angestellten Mitarbeitern des Betreuungsdienstes, den Ergotherapeuten, auch ehrenamtliche Mitarbeiter. Auch interessierte Angehörige werden eingebunden.

Dabei sollen Aktivierungspotentiale ausgeschöpft und eine soziale Integration sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hauses angestrebt werden.

Auch in diesem Bereich ist die Erhaltung der Selbstständigkeit unserer Bewohner erklärtes Ziel. Darüber hinaus erfahren die Bewohner oder Angehörigen über den Betreuungsdienst individuelle Sozialberatungen, wie zum Beispiel Hilfestellung beim Umgang mit Behörden, diverse Antragstellung etc.

6.4. Zusätzliche Angebote für alle Bewohner nach SGB XI § 43 b

Zusätzliche Betreuungskräfte sind maßgeblich dafür verantwortlich, die Lebensqualität aller Bewohner zu verbessern. Dabei geht es in erster Linie um Motivierung und Aktivierung sowie Anleitung und Begleitung der Bewohner bei vielfältigen Alltagsaktivitäten. Hierzu gehört die Stimulierung motorischer und sensorischer Fähigkeiten durch:

- Malen und Gestalten,
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Kochen und Backen,
- Musik hören, musizieren, singen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Lesen und Vorlesen,
- Ess- und Anziehtraining

7. Leistungs- und Entgeltanpassungen

7.1. Aufgrund veränderten Gesundheitszustandes

Der Anpassungsausschluss wird im Heimvertrag für das Seniorenzentrum Am Schlossberg unter § 11 (1) Pkt. 2 näher beschrieben:

(1) Das ASB Seniorenzentrum hat seine Leistungen, soweit ihm dies möglich ist, einem verbesserten oder verschlechterten Gesundheitszustand der Bewohnerin anzupassen. Das Verfahren der Leistungs- und Entgeltanpassung richtet sich nach den nachfolgenden Vorschriften des Vertrages.

(2) Sollte sich der Betreuungsbedarf der Bewohnerin ändern, wird das ASB Seniorenzentrum entsprechend an diesen veränderten Bedarf angepasste Leistungen anbieten. Allerdings kann das ASB Seniorenzentrum in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gemäß § 8 Abs. 4 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz ausgeschlossen wird:

a) Versorgung von Wachkomapatienten, Patienten mit apallischem Syndrom und von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Das ASB Seniorenzentrum ist seiner Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.

b) Versorgung von chronisch mehrfach geschädigten Alkoholikern, von Patienten mit Morbus Korsakow und von suchtmittelabhängigen Personen. Aus Sicht des ASB Seniorenzentrums bedarf es wegen der mit diesen Krankheitsbildern häufig einhergehenden starken Tendenz zur Fremd- oder Selbstgefährdung für die Versorgung dieser Gruppen besonders hierfür fortgebildeten Personals. Das ASB Seniorenzentrum möchte jedoch nur die Gruppen versorgen, für die es auch die Einhaltung der Qualitätsstandards gewähren kann.

c) Bewohnerinnen, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Das ASB Seniorenzentrum betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohnerinnen zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnerinnen, bei denen eine Weglauftendenz mit den normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

(3) Sollte der Gesundheitszustand des Bewohners in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie den Bewohner bzw. dessen Angehörige bei der Suche nach einer anderweitigen geeigneten Unterkunft und Betreuung unterstützen

(4) Bei verändertem individuellem Pflegebedarf muss der bis dahin gültige Pflegegrad durch den MDK überprüft und vom Kostenträger anerkannt werden. Bestätigt der MDK die veränderte Einstufung und erlässt die Pflegekasse einen entsprechenden Leistungsbescheid, ist das ASB Seniorenzentrum berechtigt, das Entgelt ab dem im Leistungsbescheid genannten Zeitpunkt durch einseitige Erklärung zu erhöhen oder zu ermäßigen.

(5) Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bewohnerin einen höheren Pflegegrad zuzuordnen ist, so fordert das ASB Seniorenzentrum sie schriftlich unter Angabe der Gründe auf, bei der Pflegekasse die Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad zu beantragen. Das ASB Seniorenzentrum hat die Aufforderung der Pflegekasse und ggf. dem zuständigen Sozialhilfeträger zuzuleiten.

(6) Die Bewohnerin ist zur Antragstellung verpflichtet. Weigert sie sich, so kann das ASB Seniorenzentrum ihr oder dem Kostenträger ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung vorläufig den Pflegesatz nach der nächsthöheren Pflegeklasse berechnen.

(7) Bestätigen sich die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad nicht und lehnt die Pflegekasse deswegen eine Höherstufung ab, hat das ASB Seniorenzentrum der Bewohnerin den überzahlten Betrag unverzüglich zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsbetrag ist rückwirkend ab dem ersten Berechnungstag mit 5 Prozent zu verzinsen.

(8) Die Bewohnerin verpflichtet sich, die Einrichtungsleitung unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn ein Antrag auf Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad gegenüber der Pflegeversicherung gestellt wird oder eine Änderung des Pflegegrades durch die Pflegeversicherung erfolgt. Unterbleibt diese unverzügliche Mitteilung aus von der Bewohnerin zu vertretenden Gründen und deshalb auch die Anpassungserklärung durch das ASB Seniorenzentrum, ist die Bewohnerin verpflichtet, dem ASB Seniorenzentrum den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen, sofern das ASB Seniorenzentrum die Anpassungserklärung entsprechend unverzüglich nachholt. Das ASB Seniorenzentrum ist dann so zu stellen, wie es stehen würde, wenn die Mitteilung unverzüglich erfolgt und darauf hin zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ankündigung der Entgelterhöhung vorgenommen worden wäre.

(9) Soweit die Bewohnerin aufgrund eines Höherstufungsbescheides höhere Leistungsbeträge aus der Pflegeversicherung erhält, das ASB Seniorenzentrum aber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen gehindert war, die Anpassungserklärung abzugeben, hat die Bewohnerin den ihr zustehenden Leistungsbetrag der Pflegeversicherung zuzüglich des bisherigen Eigenanteils an dem Entgelt der allgemeinen Pflegeleistungen zu entrichten, bis die vom ASB Seniorenzentrum vorgenommene Anpassung wirksam wird. Voraussetzung dieses Anspruchs des ASB Seniorenzentrums ist, dass das ASB Seniorenzentrum die Anpassungserklärung unverzüglich nach Kenntnis von der Höherstufung nachholt. Sollte der von der Bewohnerin zu entrichtende Eigenanteil am Pflegeentgelt für den neuen Pflegegrad jedoch niedriger sein als der bisherige Eigenanteil, hat die Bewohnerin bis zum Wirksamwerden der Anpassungserklärung neben dem höheren Leistungsbetrag der Pflegeversicherung nur den Eigenanteil am Pflegeentgelt des neuen Pflegegrades zu entrichten.

7.2. Sonstige Entgeltanpassungen

- (1) Das ASB Seniorenzentrum kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung, als auch das erhöhte Entgelt, angemessen sind. Entgelterhöhungen aufgrund von Investitionsaufwendungen des ASB Seniorenzentrums sind nur zulässig, soweit sie betriebsnotwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.
- (2) Das ASB Seniorenzentrum ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen.
- (3) Die Erhöhung des Entgelts wird nur wirksam, wenn sie der Bewohnerin gegenüber spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem die Entgelterhöhung wirksam werden soll, schriftlich geltend gemacht wurde und die Begründung anhand der Leistungsbeschreibung und der Entgeltbestandteile des Heimvertrages unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen beschreibt, für die sich nach Abschluss des Heimvertrages Kostensteigerungen ergeben haben. Die Begründung muss die vorgesehenen Änderungen darstellen und sowohl die bisherigen Entgeltbestandteile als auch die vorgesehenen neuen Entgeltbestandteile enthalten.
- (4) Das ASB Seniorenzentrum gewährt der Bewohnerin und der Bewohnervertretung die Gelegenheit, ihre Angaben durch Einsichtnahme in die Kalkulationsgrundlagen zu überprüfen.
- (5) Bei Versicherten der sozialen Pflegeversicherung wird eine Erhöhung des Entgelts nur wirksam, soweit das erhöhte Entgelt den Regelungen der sozialen Pflegeversicherung entspricht. Bei Personen, denen Hilfe in Einrichtungen nach dem SGB XII gewährt wird, wird eine Erhöhung des Entgelts nur wirksam, soweit das erhöhte Entgelt den Vereinbarungen nach SGB XII entspricht.
- (6) Das ASB Seniorenzentrum verpflichtet sich, Vertreter der Bewohnervertretung rechtzeitig vor der Aufnahme von Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen anzuhören und ihnen unter Vorlage nachvollziehbarer Unterlagen die wirtschaftliche Notwendigkeit und Angemessenheit der geplanten Erhöhung zu erläutern.
- (7) Eine Kündigung des Heimvertrags zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.
- (8) Erhält die Bewohnerin die Beköstigung ausschließlich durch Sondernahrung, welche im Rahmen des SGB V durch die Krankenversicherung finanziert ist und nimmt daher keine Beköstigungsleistungen des ASB Seniorenzentrums entgegen, so reduziert sich der Betrag für Unterkunft und Verpflegung um den in Anlage 2.1 des Vertrages ausgewiesenen Wert für den sächlichen Beköstigungsaufwand.
- (9) Erhält die Bewohnerin neben der Sondernahrung, welche im Rahmen des SGB V durch die Krankenversicherung finanziert ist, Beköstigungsleistungen des ASB Seniorenzentrums, so reduziert sich der Betrag für Verpflegung nicht um den in Anlage 2.1 des Vertrages ausgewiesenen Wert für den sächlichen Beköstigungsaufwand.

8. Erklärung zum ersparten Aufwand bei Urlaub, Krankenhausaufenthalt und Sondenernährung

Die Ersparnis des Aufwandes bei Urlaub und Krankenhausaufenthalt wird im Heimvertrag für das Seniorenzentrum Am Schlossberg unter § 12 sowie im gültigen Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI näher beschrieben:

- „Der Pflegeplatz ist im Fall vorübergehender Abwesenheit vom Pflegeheim für einen Abwesenheitszeitraum von bis zu 42 Tagen im Kalenderjahr für den Pflegebedürftigen freizuhalten. Abweichend hiervon verlängert sich der Abwesenheitszeitraum bei Krankenhausaufenthalten und bei Aufenthalten in Rehabilitationseinrichtungen für die Dauer dieser Aufenthalte.
- Ab dem vierten Kalendertag ununterbrochener Abwesenheit wird eine Abwesenheitsvergütung in Höhe von 70 % des Pflegesatzes unter Einschluss von Ausbildungsvergütungen gemäß § 82 a Absätze 1 und 2 SGB XI und der Entgelte für Unterkunft und für Verpflegung in Höhe von 70% fortgezahlt.
- Bei einer Abwesenheit gelten der Entlassungs- und Aufnahmetag in/aus der Pflegeeinrichtung insgesamt nur als ein Abwesenheitstag. Der Entlassungstag wird als Anwesenheitstag und der Aufnahmetag als Abwesenheitstag gewertet.“

Die Ersparnis des Aufwandes bei Sondenernährung wird im Heimvertrag für das Seniorenzentrum Am Schlossberg unter § 11 (2) Pkt. 8 u. 9 näher beschrieben:

(8) Erhält die Bewohnerin die Beköstigung ausschließlich durch Sondennahrung, welche im Rahmen des SGB V durch die Krankenversicherung finanziert ist und nimmt daher keine Beköstigungsleistungen des Heimes entgegen, so reduziert sich der Betrag für Unterkunft und Verpflegung um den in Anlage 2.1 des Heimvertrages ausgewiesenen Wert für den sächlichen Beköstigungsaufwand.

(9) Erhält die Bewohnerin neben der Sondennahrung, welche im Rahmen des SGB V durch die Krankenversicherung finanziert ist Beköstigungsleistungen des Heimes, so reduziert sich der Betrag für Verpflegung nicht um den in Anlage 2.1 des Heimvertrages ausgewiesenen Wert für den sächlichen Beköstigungsaufwand.

9. Vorstellung und Erläuterung zum aktuellen gültigen LQM

Die Qualität unserer Arbeit messen wir am Erfolg der erbrachten Leistungen für unsere Bewohner im Sinne der in unserem Unternehmensleitbild und dem Pflegeleitbild formulierten Grundlagen und Ziele.

Die Zufriedenheit unserer Kunden hat oberste Priorität. Zu den Hauptaufgaben der Qualitätsbeauftragten gehören die Erstellung, Überarbeitung und Weiterentwicklung von Verfahrens-anweisungen und Pflegestandards in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Mitgliedern der Qualitätszirkel.

10. Anlagen

10.1. Entgelte für Pflege/Betreuung; Aufwand für Unterkunft/Verpflegung; Investitionskosten; Ausbildungsumlage

Die Kostensätze ergeben sich aus der Vergütungsvereinbarung über stationäre Pflegeleistungen gemäß § 85 SGB XI sowie dem Leistungszuschlag der Pflegekasse nach SGB XI § 43c zum 1. Januar 2022.

Diese entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste im Anhang.

Zusätzlich kann bei privat pflegeversicherten Personen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf ein Entgeltzuschlag erhoben werden (siehe Anlage 18 zum Heimvertrag).

10.2. Entgeltverzeichnis Wahl- und Zusatzleistungen (gem. §2 Heimvertrag)

	Preis in EURO
Wäscheservice der persönlichen Bekleidung und Privatwäsche: <ul style="list-style-type: none"> - Reißverschluss austrennen/einnähen - Knopf annähen - Sonstige Reparaturen (Nachtwäsche öffnen/Saumen erneuern/Hose kürzen u. ä.) 	pro Stk. = 8,90 €* pro Stk. = 0,90 €* pro 10 min = 2,20 €*
----- <ul style="list-style-type: none"> - Chemische Reinigung persönlicher Wäsche durch externe Wäscherei 	siehe Preisliste der Wäscherei
Speisenservice im Wohnraum ohne pflegebedingte Notwendigkeit <ul style="list-style-type: none"> - pro Mahlzeit 	2,20 €*
Zustätzliche Speisen und Getränke	siehe Preisliste im Café
Leistungen der Haustechnik <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten im Rahmen von Ein- und Auszug - auf Wunsch allgemeine Arbeiten am persönlichen Eigentum der Bewohnerin - Kosten bei Verlust Wohnraumschlüssel bzw. Drittschlüssel 	pro 30 min = 7,00 €* pro 30 min = 7,00 €* pro Stk. = 21,50 €
Leistungen des Begleitenden Dienstes <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen und Aktivitäten (musischer, geselliger, sportlicher und kultureller Art) - Fahrdienst - Begleitservice 	siehe aktueller Aushang Anfahrtspauschale=2,50 € pro km =1,30 € pro 30 min =7,00 €*
*(zzgl. 19% Mwst.)	

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die Einrichtung kann andere zulässige Zusatzleistungen vereinbaren.

10.3. Pflegeleitbild

Das Pflegeleitbild ist die Grundlage für unser pflegerisches Denken und Handeln.

Unser Selbstverständnis von Pflege und Betreuung sehen wir in folgenden Schwerpunkten:

11. Im Mittelpunkt unseres pflegerischen und betreuenden Handelns steht der Bewohner in seiner Ganzheitlichkeit und Einzigartigkeit im Hier und Jetzt, unter Beachtung seiner Lebensgeschichte.
12. Wir nehmen die Bedürfnisse und Wünsche des Bewohners wahr, achten und respektieren diese, richten unser Handeln daran aus.
13. Wir respektieren individuelle Gewohnheiten und Lebensweisen des Bewohners und gehen mit Empathie und Verständnis auf sie ein.
14. Wir beachten den Anspruch des Bewohners auf Selbstbestimmung und eigenständige Lebensführung im Rahmen seiner Möglichkeiten.
15. Unser Handeln beginnt da, wo die Möglichkeiten des Bewohners auf Grund physischer, psychischer und sozialer Defizite enden.
16. Wir fördern und nutzen die Potentiale des Bewohners, um seinen Wunsch nach Eigenständigkeit möglichst lange aufrecht zu erhalten.
17. Wir unterstützen und ermöglichen soziale Kontakte des Bewohners innerhalb und außerhalb unseres Hauses.
18. Wir beziehen sein soziales Umfeld sowie seine Angehörigen in den Prozess der Pflege und Betreuung als wichtige Partner ein.
19. Die enge Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern rundet unser Versorgungskonzept zum Wohle des Bewohners ab.
20. Wir begleiten unsere Bewohner kontinuierlich auch in Zeiten erheblicher Pflegebedürftigkeit bis in die letzte Phase ihres Lebens mit Anteilnahme und Würde.
21. Wir richten unser fachliches Handeln an den wissenschaftlichen Pflegestandards aus und lassen die Erkenntnisse der modernen Pflegeforschung dabei einfließen.
22. Daraus leitet sich unsere Verpflichtung zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Pflegekonzepte und -methoden ab.
23. Die theoretische Basis für unser Pflegeverständnis und unser Pflegeleitbild bildet das Mäeutische Struktur- und Pflegemodell mit seiner erlebensorientierten Professionalität sowie der integrierten Erfahrung über die Kontaktaufnahme zwischen Bewohner und Pflegenden.

10.4 Unternehmensleitbild

Das Unternehmensleitbild soll den Dienstleistungsgedanken der ASB Königstein/Pirna Pflegeheim gGmbH darstellen.

Darüber hinaus stellt das Unternehmensleitbild für alle Mitarbeiter ein verpflichtendes und übergeordnetes Ziel- und Verhaltenskonstrukt dar.

Wir arbeiten für die Lebensqualität alter und behinderter Menschen.

- Wir pflegen und betreuen unsere Bewohner nach ihren Bedürfnissen und Interessen.
- Wir pflegen eine enge Verbindung zu den Einrichtungen und Institutionen der Stadt und den angrenzenden Gemeinden.
- Wir fördern soziale und gesellschaftliche Kontakte zum Wohle unserer Bewohner.

Wir bieten umfassende und innovative Leistungen.

- Wir richten unsere Angebote an den unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnissen unserer Bewohner aus.
- Wir arbeiten an individuellen und bedarfsorientierten Lösungen für die Probleme unserer Bewohner.
- Wir nutzen die Kompetenz unserer Muttergesellschaft, der Kooperationspartner und die des gesamten ASB für unsere Bewohner.

Wir sind ein modernes Dienstleistungsunternehmen.

- Wir orientieren uns an den neusten Erkenntnissen der modernen Pflegewissenschaft und entwickeln uns dabei ständig weiter.
- Wir sind gemeinnützig orientiert und arbeiten mit Offenheit und Transparenz.
- Wir sind gegenüber Behörden, Kostenträgern oder Lieferanten ein loyaler und zuverlässiger Partner.

Wir beschäftigen engagierte, motivierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Wir verstehen uns als freundliche, kompetente und leistungsstarke Dienstleister und Partner unserer Bewohner.
- Wir achten stets auf hohe Qualität unseres Denkens und Handelns.
- Wir bieten und erwarten die ständige Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir praktizieren einen situativen Führungsstil.

- Wir führen unsere Mitarbeiter im Sinne der Nachvollziehbarkeit, leben Glaubhaftigkeit und Authentizität vor und respektieren die Persönlichkeit des Einzelnen.
- Wir betrachten uns als soziale Partner unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wir beachten und respektieren die persönliche Lebensplanung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.